RheinlandPfalz
VERTRETUNG DES LANDES
BEIM BUND UND BEI DER
EUROPÄISCHEN UNION

Die Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz
beim Bund und für Europa | 11056 Berlin

An den
Präsidenten des Landtages
Rheinland-Pfalz
Herrn Joachim Mertes, MdL
Deutschhausplatz 12
55116 Mainz

Landtag Rheinland-Pfalz

- Vorlage 16/2690 -

An die Mitglieder des Ausschusses
für Europafragen und Eine Welt

- Behandlung gemäß § 65 GOLT -

DIE MINISTERIN

BEVOLLMÄCHTIGTE DES LANDES BEIM BUND UND FÜR EUROPA

In den Ministergärten 6
10117 Berlin
Telefon 030 72629-1100
Telefax 030 72629-1200
poststelle@lv.rlp.de
www.landesvertretung.rlp.de

Berlin, Juni 2013

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Ziffer III.5.b. der „Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gem. Art. 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung" übersende ich beigefügt mit der Bitte um Weiterleitung an den zuständigen Ausschuss eine Information über die Ergebnisse der 101. Plenarsitzung des Ausschusses der Regionen vom 30. Mai 2013 in 45facher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen

Margit Conrad

Büro der Bevollmächtigten in Mainz
Wallstraße 5 | 55122 Mainz
Telefon 06131 16-4101 Telefax 06131 16-4107
bueromainz@lv.rlp.de

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz in Brüssel
60, Avenue de Tervueren | 1040 Bruxelles | BELGIEN
Telefon +32 2 736-9729 Telefax +32 2 790-1333
vertretungbruessel@lv.rlp.de

Anlage: Ergebnisse der 101. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 30. Mai 2013 in Brüssel

1. Allgemeines

Am 30. Mai 2013 fand die 101. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) in Brüssel statt. Es wurden insgesamt acht Stellungnahmen verabschiedet.

Im Rahmen der Sitzung der deutschen AdR-Delegation im Vorfeld der Plenartagung hielt Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann, Mitglied im Präsidium der Europa-Union Deutschland und Landesvorsitzende der Europa-Union Berlin, einen Vortrag über die bisherigen und neuesten Entwicklungen der Europäischen Bürgerinitiative (EBI).

Die EBI ist mit dem Lissabon-Vertrag in Kraft getreten. Dabei handelt es sich um ein direktdemokratisches Initiativverfahren, das Merkmale einer Petition aufweist. Durch diese können die EU-Bürgerinnen- und Bürger bewirken, dass sich die Kommission mit einem bestimmten Thema befasst. Hierfür müssen in zwölf Monaten insgesamt eine Million gültige Unterstützungsbekundungen in einem Viertel aller EU-Mitgliedstaaten – derzeit sieben - gesammelt werden. Der Anwendungsbereich der EBI ist auf die der Kommission gemäß EU-Vertrag und AEU-Vertrag zugewiesenen Kompetenzen beschränkt.

Die erste zugelassene EBI ist „Fraternité 2020" und wurde von der Kommission am symbolträchtigen Europatag (9. Mai 2012) offiziell registriert. Bisher gibt es 14 registrierte EBI, 8 abgelehnte und 5 zurückgezogene und zum Teil wieder eingebrachte EBI.

Die Initiatoren einer EBI sind derzeit mit noch größeren Herausforderungen konfrontiert. Zum einen muss eine Übersetzung der Initiative gewährleistet werden, um so viele Bürgerinnen und Bürger wie möglich mit dem Anliegen zu erreichen. Bei einer nahezu rein ehrenamtlichen Arbeit der Organisatoren ist dies bereits eine hohe Schwelle. Zum anderen müssen alle Namen der Unterzeichnenden überprüft werden, damit die Bürgerinnen und Bürger, die mehrere Vornamen haben, nicht doppelt unterzeichnen. Die Verwendung von eindeutig zurechenbaren Pass- oder Ausweisnummern ist derzeit aus datenschutzrechtlichen Gründen noch nicht vorgesehen.

II. Schwerpunkte der Plenartagung

Die 101. Plenartagung des AdR hatte drei Schwerpunkte: die künftige Ausrichtung der EU-Strukturpolitik, die Bildungs- und Forschungspolitik sowie die Umwelt- und Agrarpolitik.

1. Künftige Ausrichtung der EU-Strukturpolitik

Ein wesentliches Thema der Tagung war die Ausrichtung der EU-Strukturpolitik nach 2014. Der für europäische Regionalpolitik zuständige EU-Kommissar Johannes Hahn unterstrich in seiner Einführung, dass er sehr wohl die Vorbehalte der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften gegen die makroökonomische Konditionalität bei den Strukturfonds verstehe. Er sicherte den AdR-Mitgliedern zu, alle zwei Monate einen Bericht zu übergeben, in dem er sie über den aktuellen Stand der Haushaltsverhandlungen informieren wird.

AdR-Präsident Ramón Luis Valcárcel Siso (ES/EVP) betonte die Notwendigkeit der Fortführung der EU-Zahlungen aus dem Bereich der Strukturfonds, trotz der derzeitigen Diskussionen um den künftigen EU-Haushalt. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften hätten derzeit keine Möglichkeiten, bei kofinanzierten Projekten für die ausstehende Hälfte, wenn auch nur vorübergehend, einzutreten.

Mercedes Bresso (IT/SPE), Erste AdR-Vizepräsidentin, sagte, dass die Relevanz der europäischen Kohäsionspolitik nicht unbedingt über die Höhe der ausgezahlten Mittel bemessen werden sollte, sondern über die Zuverlässigkeit und die Dauer, mit der Projekte durch die EU kofinanziert würden. Die stockenden Haushaltsverhandlungen und die fehlenden Informationen über die Fonds und entscheidende Aspekte der notwendigen Verordnungen erschwere die Vorbereitung der Operationellen Programme für die Regionen erheblich, sagte Michael Schneider (DE/EVP), Vorsitzender der EVP-Fraktion im AdR.

Catiuscia Marini (IT/SPE), Erste Vizepräsidentin der SPE-Fraktion, stellte während der Aussprache fest, dass die fehlende Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen, die Diskussion über Partnerschaftsverträge und die Involvierung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eher in „bürokratischen Turnübungen" enden lassen könnte, ohne substantielle Lösungen oder strategische Entscheidung herbeizuführen.

In der Diskussion wurde auf das Ergebnis einer Umfrage des AdR zu der Fragestellung Bezug genommen, inwieweit europäische Regionen Partnerschaftsverträge für die Implementierung der nächsten Programmphase vorbereiten. Dadurch sollen regionale und lokale Gebietskörperschaften künftig mehr und früher in die Gestaltung von regionalen Programmen eingebunden werden. Die rheinland-pfälzische Landesregierung hatte sich an dieser Umfrage beteiligt. Laut der Ergebnisse dieser Studie sind viele Regionen und Städte bereits in den Prozess der Partnerschaftsverträge involviert. Es ist zu erkennen, dass die Mitgliedstaaten eng mit ihren regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zusammenarbeiten.

2. Bildungs- und Forschungspolitik

a) „Jugendbeschäftigungspaket"

Der AdR verabschiedete einstimmig eine Stellungnahme zum Jugendbeschäftigungspaket. Der Berichterstatter Enrico Rossi (IT/SPE), Präsident der Region Toskana, unterstrich in seiner Einführung, dass die „Plage" der weit verbreiteten Jugendarbeitslosigkeit in der EU so schnell wie möglich ein Ende finden müsse. Er wolle sich dafür einsetzen, dass die Jugendgarantie zügig umgesetzt werde. Die Mitgliedstaaten sollen die von 2014 bis 2020 für die Initiative bereit gestellten sechs Milliarden Euro beschleunigt einsetzen können und jungen Menschen den Einstieg ins Berufsleben erleichtern. Mit der Jugendgarantie soll jede EU-Bürgerin und jeder EU-Bürger unter 25 Jahren innerhalb von vier Monaten nach Abschluss einer formellen Ausbildung oder bei Arbeitslosigkeit ein Angebot für eine neue Stelle, eine Weiterbildung oder einen Ausbildungsplatz erhalten.

Der AdR hält in seiner Stellungnahme fest, dass die besten Ergebnisse bei der Jugendbeschäftigung in Mitgliedstaaten erzielt werden konnten, in denen Praktika von hoher Qualität mit gleichzeitigen Weiterbildungs- und Trainingsmaßnahmen den Absolventen angeboten werden. Ebenso fordert der AdR in seiner Stellungnahme die Einführung mehrgleisiger Ausbildungssysteme. Er ruft die Kommission dazu auf, einheitliche Minimalstandards und europaweite anerkannte Kriterien für die berufliche Ausbildung festzusetzen.

Die Bedingungen, unter denen Praktika stattfinden, müssten vertraglich festgehalten werden. Die Praktikumsverträge sollten ebenfalls bereits zur Unterzeichnung klar die Ziele, den Zeitrahmen des Praktikums und die Details zur Sozialversicherung des Praktikanten und seine Bezahlung festlegen, um möglichen Missbrauch zu verhindern.

b) „Die Kultur- und Kreativwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung"

Der AdR verabschiedete einstimmig eine Stellungnahme zu diesem Thema und hält fest, dass die Kultur insbesondere in Krisenzeiten die Bürgerinnen und Bürger näher zusammenrücken lassen kann. Kreativität kann Innovationen hervorbringen, die ihrerseits zur Schaffung von Arbeitsplätzen führen kann. Der AdR ruft in seiner Stellungnahme dazu auf, die Kultur nachträglich stärker in der EU-2020-Strategie zu verankern besonders im Rahmen der Digitalen Agenda und der Innovation-Flaggschiffinitiative. Wissenschaft ohne Bezug zur Kultur- oder Kreativwirtschaft reiche für ein intelligentes, nachhaltiges und integriertes Wachstum nicht aus.

Der AdR hält in seiner Stellungnahme fest, dass die Investition einer Gesellschaft in Bildung, Kultur und Sport ihr eindeutige Vorteile bringe. Die Kultur- und Kreativwirt-

schaft könne auch dabei helfen, die digitale Kluft und die weitere Fragmentierung der Märkte zu verhindern.

c) „Die Innovationslücke schließen"

Der AdR verabschiedete seine Stellungnahme auf Ersuchen der derzeitigen irischen Ratspräsidentschaft. Der Berichterstatter Markku Markkula (FI/EVP) sagte in seinen Ausführungen, dass die EU-Flaggschiffprogramme positiv zu bewerten seien, sie aber nach wie vor noch zu wenig Zugang in die Praxis gefunden hätten. Ihm gehe es vor allem darum, die Innovationslücke zwischen intellektuellen Ansätzen und praktischer Umsetzung zu schließen. Der AdR ruft in seiner Stellungnahme auch zu einer verstärkten Kooperation zwischen Wissenschaft und Forschung im Bereich innovativer regionaler und lokaler Ökosysteme auf.

Der AdR fordert in seiner Stellungnahme von der Kommission, regionale und lokale Innovationsprogramme auf europäischer Ebene publik zu machen, damit andere Gebietskörperschaften einen Nutzen für sich daraus ziehen können.

Die Stellungnahme wurde einstimmig verabschiedet.

3. Umwelt- und Agrarpolitik

a) Umweltpolitik

Aus dem Bereich der Umweltpolitik verabschiedete der AdR zwei Stellungnahmen.

Der Berichterstatter zur „Änderung der UVP-Richtlinie" (Umweltverträglichkeitsprüfung) Marek Sowa (PL/EVP) erläuterte zunächst den sehr technischen Charakter der UVP-Richtlinie. Es handele sich dabei vor allem um verfahrenstechnische Fragen. Die Auswahl der Projekte verlange ein gutes Geschick. Nicht nur lokale und regionale Gebietskörperschaften, sondern auch Unternehmen müssten mittlerweile abschätzen können, wie hoch die Auswirkungen ihrer Arbeit auf die Umwelt sein kann. Er unterstrich, dass die UVP für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften häufig mit hohen Verwaltungskosten verbunden sind.

Aus deutscher Sicht hatte man Bedenken insbesondere bei den zu erwartenden Kosten einer UVP. Man lehnte in den Änderungsanträgen nicht die UVP selbst ab, sondern vor allem das Scoping und das Screening, durch das Umfang des Untersuchungsraumes und der beizubringenden Unterlagen nach bestimmten Regeln festgelegt und analysiert werden. Dieses verursache verhältnismäßig hohe Kosten für die lokale und regionale Ebene. Das rheinland-pfälzische Mitglied Dieter Klöckner (DE/SPE) hatte in diesem Zusammenhang Änderungsanträge unterstützt, die auch

im Plenum eine breite Mehrheit bekamen. Ebenso unterstützte er Anträge, die bei der UVP ein flexibles System hinsichtlich der lokalen und regionalen Spezifitäten zulassen.

Die Stellungnahme wurde einstimmig verabschiedet.

Außerdem verabschiedete der AdR eine Stellungnahme zum „7. Umweltaktionsprogramm" (UAP). Eine längere Diskussion ergab sich zwischen den AdR-Mitgliedern bezüglich der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in der „Green economy". Tschechische Mitglieder gaben zu bedenken, dass dies nicht zu Lasten anderer Branchen und Sektoren geschehen dürfe. In Zeiten der Krise müsse bei jedem eingebrachten Vorschlag im Rahmen des Umweltaktionsprogramms überprüft werden, ob den Bürgerinnen und Bürgern dadurch latente, indirekte oder sogar direkte Kosten entstünden. Falls ja, solle man mit diesen Maßnahmen warten, bis die Wirtschaft sich in Europa wieder erholt habe. Entsprechende Änderungsanträge fanden im Plenum jedoch keine Mehrheiten.

b) Agrarpolitik (Milchwirtschaft)

Der AdR verabschiedete eine Stellungnahme zur „Entwicklung der Marktlage und die sich daraus ergebenden Bedingungen für ein reibungsloses allmähliches Auslaufen der Milchquotenregelung - zweiter Bericht zur „sanften Landung". Laut des Berichterstatters im AdR, René Souchon (FR/SPE), Präsident des Regionalrats der Auvergne, mache die europäische Milchwirtschaft 6 Prozent der weltweiten Produktion aus. Der AdR geht in seinem Bericht auf die schwierige Lage der kleinen und mittleren Familienunternehmen ein. Außerdem benennt er das Problem des fehlenden Gleichgewichts zwischen Kleinproduzenten, Molkereien und weit verbreiteten Supermarktketten, die die Preise für die Milch drücken und vorgeben. Souchon stellte das Auslaufen der Milchquote insgesamt infrage und hielt in seiner Stellungnahme fest, dass die Argumente für und gegen das Auslaufen der Milchquote mit der Zeit immer umstrittener seien.

Auf bayerisches Betreiben hin wurde in der Stellungnahme festgehalten, dass die vier Maßnahmen des „Milchpakets" (vertragliche Bindung, Erzeugerorganisationen, branchenübergreifende Verbände und Transparenz) zwar notwendig seien, aber nicht ausreichend. Emilia Müller (DE/EVP) sprach sich bei der allgemeinen Aussprache gegen den freiwilligen Lieferverzicht bei Überproduktion von Milch aus, weil dies in die unternehmerische Entscheidung der Betriebe eingreife und die Planungssicherheit für die Betriebe in Frage stellen würde. Insbesondere wären entwicklungs- und zukunftsorientierte sowie investitionswillige Betriebe betroffen.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung strebt an, wirksamere Instrumente gegen Krisen auf dem Milchmarkt zu schaffen, nachdem die Quote endgültig 2015 ausläuft. Daher hatten die deutschen Agrarminister auf Initiative von Rheinland-Pfalz gefordert, die geplante Liberalisierung des Milchmarkts abzufedern und so die bestehen-

den Risiken für die Milchbauern zu minimieren. Insbesondere mangele es an Planungssicherheit. Auch wenn die Milchpreise aktuell wieder steigen, hätten die Bauern mit gestiegenen Ausgaben zu kämpfen, was ihre Lage nicht verbessere.

In Rheinland-Pfalz sichert die Milchwirtschaft in den ländlichen Räumen über 2000 Arbeitsplätze. Es gibt ca. 2100 Milchviehbetriebe mit rund 119.000 Milchkühen.

Die verabschiedeten Stellungnahmen im Überblick

Titel	Berichterstatter	Kennziffer	Abstimmungsergebnis
Jugendbeschäftigungspaket	Enrico Rossi (IT/SPE)	EDUC-V-032	einstimmig
Die Kultur und Kreativwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung	Anton Rombouts (NL/EVP)	EDUC-V-029	einstimmig
Die Innovationslücke schließen	Markku Markkula (FI/EVP)	EDUC-V-031	einstimmig
Richtlinie zur Gewährleistung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/ Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen	Andreja Potočnik (SL/ALDE)	ECOS-V-039	mehrheitlich
Regulatorische Eignung der EU-Vorschriften (REFIT)	Lord Graham Tope (UK/ALDE)	CIVEX-V-040	einstimmig
Änderung der UVP-Richtlinie	Marek Sowa (PL/EVP)	ENVE-V-031	einstimmig
7. Umweltaktionsprogramm	José Macário Correia (PT/EVP)	ENVE-V-032	mehrheitlich
Die Entwicklung der Marktlage und die sich daraus ergebenden Bedingungen für ein reibungsloses allmähliches Auslaufen der Milchquotenregelung- zweiter Bericht zur „sanften Landung“	René Souchon (FR/SPE)	NAT-V-028	mehrheitlich

Nächste Plenartagung

Die 102. Plenartagung des AdR findet am 3. und 4. Juli 2013 statt.

Es werden Stellungnahmen zu u.a. folgenden Themen verabschiedet:

- Grenzgänger - Bestandsaufnahme nach 20 Jahren Binnenmarkt: Probleme und Perspektiven
- Saubere Energie für den Verkehr
- Cybersicherheitsstrategie
- Überprüfung der wichtigsten Ziele der EU-Abfallpolitik
- Ein funktionierender Energiebinnenmarkt
- Intelligente Städte und Gemeinschaften – Eine europäische Innovationspartnerschaft
- Territoriale Folgenabschätzung
- Aktionsplan für elektronische Gesundheitsdienste 2012-2020
- Herstellung, Aufmachung und Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen